



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☐ Hochwildhegegemeinschaft ☒ Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Griesbach I

Nummer

2	1	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	6	6	8	0
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

		9	2	1
--	--	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	1	4
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder			

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X						X	
Weitere Mischbaumarten		X	X	X	X	X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft ist vergleichsweise waldarm. Ein größerer Waldkomplex befindet sich südöstlich von Bad Griesbach. Ansonsten handelt es sich um Waldinseln oder langgestreckte Waldstreifen inmitten intensiv genutzter landwirtschaftlicher Nutzflächen. Damit das Rehwild einen einigermaßen artgerechten Winterlebensraum vorfinden kann, ist ein ausreichender Anbau von Zwischenfrüchten auf den abgeernteten Feldern erforderlich.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Anbaurisiko für die Fichte wird im Bereich der Hegegemeinschaft Griesbach I bis zum Jahr 2100 deutlich steigen. Tanne, Eiche, Roteiche, die Douglasie und die Edellaubhölzer sind daher wichtige Alternativbaumarten, um die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft umzubauen. Vor allem vorhandene und noch entstehende Schadflächen können so klimastabiler bestockt und damit möglichst zukunftsfest gestaltet werden. Insbesondere bei Douglasie, (Rot-)Eiche und anderen Mischbaumarten ist nur auf kleinen Teilflächen Naturverjüngungspotential vorhanden. Ein Einbringen per Pflanzung ist daher oftmals unumgänglich. Die Wiederbestockung von Schadflächen wird noch auf Jahre hinaus die dominierende waldbauliche Herausforderung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Griesbach I darstellen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild

X

Rotwild

Gamswild

Schwarzwild

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die aufgenommenen Pflanzen verteilen sich relativ gleichmäßig auf die Nadelhölzer (47,6%) und die Laubhölzer (52,4%). Bei den Nadelhölzern dominiert die Fichte mit 42,1%, die klimatolerantere Tanne wurde lediglich mit 5,2% vorgefunden. Bei den Laubhölzern wurden fast ausschließlich Edellaubhölzer (50,6%) aufgenommen. Während bei den Nadelhölzern in dieser Höhenstufe der Rehwildverbiss kaum eine Rolle spielt, waren 7,3% der Edellaubhölzer verbissen.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung:

In dieser Höhengschicht überwiegen die Laubhölzer mit 60,1% deutlicher als in der Schicht unter 20 cm. Dabei dominieren mit 48,4% auch in dieser Höhengschicht die Edellaubhölzer, gefolgt von den sonstigen Laubhölzern mit 11,1%. Wie in der Höhengschicht unter 20 cm zeigt die Fichte in der Gruppe der Nadelholzer mit 31,7% eine starke Dominanz. Negativ zu bewerten ist der Rückgang der Baumart Tanne in dieser Höhengschicht während der letzten sechs Jahre von 12,5% auf aktuell nur noch 6,5%. Sonstige Nadelhölzer wie z.B. die zunehmend angepflanzte Douglasie sind aktuell erst in einer untergeordneten Größenordnung (1,6%) vertreten.

b) Verbiss-Situation:

Beim Gesamtverbiss (Leittriebverbiss und Verbiss im oberen Drittel) konnte in den letzten drei Jahren bei den Nadelhölzern ein Rückgang (bei der Fichte von 18,3% auf 5,6%, bei der Tanne von 49,2% auf 44,3%) verzeichnet werden. Im Gegensatz dazu ist der Gesamtverbiss bei den Laubhölzern angestiegen (von 21,7% auf 39,3% bei den Edellaubhölzern, von 18,0% auf 62,0% bei den sonstigen Laubhölzern). Beim Leittriebverbiss ist bei den Nadelhölzern entgegen dem Trend beim Gesamtverbiss eine moderate Zunahme der Verbissbelastung zu verzeichnen, und zwar von 1,6% auf 2,1% bei der Fichte und von 10,8% auf 11,4% bei der Tanne. Analog zum Gesamtverbiss hat bei den Laubhölzern im letzten Dreijahres-Zeitraum auch der Leittriebverbiss eine starke Zunahme erfahren. Der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss hat sich bei dieser Baumartengruppe mehr als verdoppelt (von 6,3% auf 15,0%), bei den Edellaubhölzern stieg der Leittriebverbiss von 7,0% auf 15,1%, bei den sonstigen Laubhölzern von 4,4% auf 13,1%. Die sonstigen Laubhölzer (z.B. Vogelbeere, Birke, Weide) haben in der Regel eine untergeordnete waldbauliche Bedeutung, sind erfahrungsgemäß aber ein guter Indikator für den Schalenwildeinfluss.

3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Höhenstufe wurden bei den Aufnahmen insgesamt 194 Pflanzen erfasst, wobei die Laubhölzer mit 183 Pflanzen stark dominierten. Von den 183 Laubholzpflanzen waren 3 Stück verfegt, bei den aufgenommenen Nadelhölzern war kein Fegeschaden vorhanden. Fegeschäden spielen im Bereich der Hegegemeinschaft Griesbach I somit kaum eine Rolle.

4 Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3

1

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

2

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

1

3

Bei der Verjüngungsinventur wurden insgesamt 31 Flächen erfasst. Davon waren 2 teilweise, 13 vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Diese verglichen zum restlichen Amtsbereich hohe Zahl ist ein Indiz dafür, dass die Waldbesitzer den Verbissdruck als zu hoch beurteilen und bei Pflanzungen deshalb die Kosten und Mühen für die Zäunungen auf sich nehmen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie weitere Erkenntnisse zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Griesbach I alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Alle Laubbaumarten

und die Tanne weisen gegenüber der in der Hegegemeinschaft dominierenden Fichte eine deutlich höhere Verbissbelastung auf. Nur die Fichte kann sich im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen.

Insgesamt sind die Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss in den letzten drei Jahren bei allen Baumarten mehr oder weniger stark angestiegen. In der Folge müssen Pflanzungen der meisten Baumarten gezäunt werden. Über alle Mischbaumarten liegen die Verbissprozente noch in einem vertretbaren Rahmen, vor allem wenn man die Dichte der unverbissenen Pflanzen bei der am häufigsten vorkommenden Baumartengruppe (Edellaubhölzer) betrachtet, die bei fast 17.000 Stück pro Hektar (Median) liegt. Aufgrund der geringen Dichte der unverbissenen Pflanzen bei der klimatoleranten Nadelbaumart Tanne (2237 Stück pro Hektar, Median), muss in Zukunft besonders darauf hingewirkt werden, dass sich der Abwärtstrend bei dieser wichtigen Mischbaumart (aktuell nur noch 6,5% Anteil) wieder umkehrt.

Im Bereich der Hegegemeinschaft Griesbach I wurde lediglich für das Jagdrevier Hütting eine ergänzende Revierweise Aussage erstellt. Vom zuständigen Revierbeamten wurde für dieses Jagdrevier eine tragbare Verbissbelastung und eine Verbesserung bei der Verbissituation festgestellt. Im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wird die Verbissbelastung als **noch tragbar** bewertet. Sollte sich der negative Trend beim Leittriebverbiss in den nächsten drei Jahren weiter fortsetzen, wird 2024 für die Hegegemeinschaft wohl keine tragbare Verbissbelastung mehr bescheinigt werden können.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Für die Hegegemeinschaft Griesbach I ist der Rehwildabschuss in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss mindestens **beizubehalten**. Bei der wichtigen Mischbaumart Tanne hat sich seit 2015 der Anteil an den aufgenommenen Pflanzen zwischen 20 cm und der maximalen Verbisshöhe halbiert. Bei den Edellaubhölzern hat sich der Leittriebverbiss seit der letzten Inventur verdoppelt. Damit sich der ungünstige Trend bei der Verbissbelastung nicht weiter fortsetzt und sich möglichst wieder zum Positiven umkehren kann, ist auf eine verstärkte Bejagung des weiblichen Wildes und der Kitze zu achten. Die Bejagung des Rehwildes soll auch künftig schwerpunktmäßig im Wald ausgeübt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Passau, den 01.09.2021	Unterschrift
--------------------------------------	--------------

(gez. Josef Kiefl, Forstdirektor)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“